

GCR2 INFO Nr 7

Liebe TDJ-Freunde,

Wir haben viele Fragen erhalten, die wir in diesem GCR INFO Nr. 7 zu beantworten versuchen.

Insbesondere: Wer ist der GCR2?

Der GCR2 ist das, was übrig bleibt, nachdem die erste GCR (Groupe Collectif Redevance), die vor einem Jahr gegründet wurde, in Auflösung begriffen ist. GCR2 möchte die TDJs begleiten, die in Berufung gehen wollen.

Genauer gesagt handelt es sich um zwei Personen, die sich in den sieben Jahren des ersten Redevance-Verfahrens für die Interessen der TDJs eingesetzt haben:

- Gilles de Bohan, Kläger und zugleich Vizepräsident des Verbands IFE-AIDE,
- Jean Alzieu, der nicht zu den Klägern gehört, aber Mitglied des Kollektivs ist und sich der Berufung anschließen wird. Er ist auch Mitglied des Verwaltungsrats von IFE-AIDE.

Das GCR2-Team, das das Beschwerdeverfahren organisiert, möchte keine Zeit damit verschwenden, auf die Angriffe zu reagieren, die von den ehemaligen Teammitgliedern kamen.

Unser einziges Ziel ist es, Ihnen genaue und objektive Informationen zu geben, damit Sie eine eigene, wohlfundierte Entscheidung treffen können.

Um die Geschichte zu vereinfachen : die GCR bestand in diesem Jahr aus 6 Personen. Von diesen 6 Personen 2 arbeiteten 2 an der Verhandlungsoption mit Euronat und 2 arbeiteten an der Einspruchsoption.

Trotz des gegenseitigen Respekts und der Bereitschaft aller, zum Wohle der Gemeinschaft zu handeln, kam es im Jahr 2021 zu einer lebhaften Debatte der Ideen. Diese Ideendebatte hätte eine treibende Kraft sein sollen, um die Arbeit der GCR-Gruppe besser voranzubringen. Aber leider waren unsere Vorstellungen zu kontrovers und wir konnten es nicht vermeiden, daß unsere Gruppe in Grüppchen zerfiel.

Den beiden Mitgliedern, die an der Vorbereitung der Berufung mitgewirkt haben - Gilles de Bohan und Jean Alzieu - wurde von ihren GCR-Kollegen mitgeteilt, dass sie die Berufung nun allein bearbeiten und betreuen müßten, da sich die anderen Mitglieder mitsamt ihrem Anwalt aus der gemeinsamen Verteidigungsaktion zurückzögen.

Die ehemaligen Teammitglieder haben zwar Ende 2020 eine dringende Sofortzahlung in Höhe von 250 € für diejenigen gefordert, die in Berufung gehen wollten, haben aber nun auf einmal beschlossen, nicht in Berufung zu gehen.

Das ist ihr gutes Recht, und wir respektieren das.

Wir, Gilles und Jean, wenden uns also unter dem Titel GCR2 an Sie.

Die GCR, die gegründet wurde, um in Berufung zu gehen, existiert nicht mehr. Deshalb haben wir die GCR2 ins Leben gerufen, die den Auftrag der GCR weiterführen wird.

Unserer Meinung nach wurde der Newsletter Nr. 5 zu schnell, zu unvollständig und zu parteiisch verschickt.

Obwohl wir mit allerhand Emails um Korrektur und Ergänzung des Newsletter Nr5 gebeten hatten, wurde dieser verschickt ohne auf unsere Beiträge auch nur einzugehen.

Wir haben daher die DGC INFO Nr. 6 verschickt, um die INFO Nr. 5 zu ergänzen und zu korrigieren.

Wir fühlen uns verpflichtet, alle uns zur Verfügung stehenden Informationen bereitzustellen, um den TDJs zu helfen, die ihnen angebotenen Alternativen beurteilen zu können und dann sich für eine der Alternativen zu entscheiden.

Das GCR2-Team

Eigentlich sind wir nicht nur zwei Menschen, die arbeiten. Wir werden seit einigen Monaten von mehreren TDJs - Franzosen und Deutschen - unterstützt, mit denen wir Ratschläge, Ideen und Informationen austauschen.

Insbesondere Bernhard Fürer, ein ehemaliger deutscher Jurist, der eine gründliche Analyse unserer Vertragsunterlagen vorgenommen hat, und Jörgen Kamm, der uns seit Januar viele Anregungen gegeben hat.

Sieben Anwälte aus Bordeaux und Paris wurden ebenfalls konsultiert, um uns zu helfen, unseren komplexen Status zu verstehen, aus dem sich unsere Rechte und Pflichten ergeben, unsere Fähigkeit, rechtliche Schritte einzuleiten, und insbesondere die Elemente einer Berufungsstrategie.

Die INFO Nr. 5 Konsultationsbefragung

Einige von Ihnen fühlten sich unter den Druck gesetzt, die Umfrage sofort beantworten zu müssen und hätten sich eine Bedenkzeit gewünscht.

Seien Sie jedoch versichert, dass dieser Fragebogen nur eine Umfrage ist. Jeder kann seine Meinung so oft ändern, wie er möchte. Insbesondere, nachdem Sie die Ergebnisse der Umfrage erfahren haben. Nur die Unterzeichnung eines Dokuments mit Euronat kann jeden von uns unwiderruflich verpflichten.

Der Stichtag 20. November ist nur der Endtermin dieser Umfrage.

Natürlich ist eine Umfrage umso nützlicher, je größer die Zahl der erhaltenen Antworten ist.

Sie sind daher eingeladen, uns mitzuteilen, wie Sie derzeit denken, wenn Sie glauben, dass Sie sich bereits entschieden haben.

Das Ergebnis dieser Umfrage wird natürlich zusätzliche Informationen liefern, die einigen von uns helfen könnten, eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Einspruchsverfahren: Klärung in letzter Minute

Wir haben am Montagnachmittag unseren Verfahrensexperten konsultiert, der uns folgendermaßen informierte :

- Da das erstinstanzliche Gericht "alle TDJs" verurteilt hat, gibt es drei Möglichkeiten :

- o Ein TDJ kann in Berufung gehen ,
- o Ein TDJ kann den Kompromiss mit Euronat unterzeichnen, der dann ein Zusatz zu seinem Vertrag wird,
- o Ein TDJ kann nichts tun.

- Wenn die Berufung entschieden ist, werden die Redevancegebühren bezüglich der Betragshöhe und der jährlichen Steigerungsraten für die drei Gruppen von TDJs verschieden sein :

- o die Unterzeichner des Kompromißvorschlages bleiben unabhängig vom Ausgang des Berufung an diesen Kompromißvorschlag gebunden,
- o DJTs, die Berufung eingelegt haben, werden von dem Ergebnis der Berufung profitieren, wie auch immer es ausfallen mag.
- o das Schicksal der TDJs, die nichts unternommen haben, kann heute nicht bekannt sein, da es von der Entscheidung des Berufungsgerichts abhängt. Das Risiko besteht darin, dass sie weiterhin dem Urteil vom Dezember 2020 unterliegen werden.

Kosten des Rechtsmittelverfahrens

Die Gerichtskosten für das Berufungsverfahren belaufen sich auf insgesamt 225 €, sofern alle TDJs vom selben Anwalt vertreten werden. Zu den Gerichtskosten kommen die Anwaltskosten hinzu.

Bei den zu zahlenden Kosten handelt es sich also hauptsächlich um die Anwalts- und Sachverständigenkosten, die auf alle Beteiligten aufgeteilt werden. Wir sind der Meinung, dass ein Honorar von 150 € pro Beteiligten in etwa dem entspricht, was benötigt wird, da wir den Fall gut kennen und in der Lage sein sollten, den Großteil der Schriftsätze selbst zu verfassen

Es gibt keinen Grund, jetzt zu zahlen. Wir werden Sie zu gegebener Zeit auf dem Laufenden halten.

In einigen Tagen werden wir Ihnen vorschlagen können, wie wir das Verfahren zu organisieren gedenken, Sie werden also bald wieder von uns hören. Les autres font part, nous proposons.

**Im Folgenden eine kurze Gegenüberstellung der Argumente,
die für den Kompromiß bzw die Berufungsverhandlung sprechen.**

Für den Kompromiß

Die Justiz ist langwierig, das erstinstanzliche Verfahren dauerte 6 Jahre und hatte ein sehr enttäuschendes Ergebnis. Viele Menschen sind müde und bereit, ein paar tausend Euro mehr zu zahlen, um Ruhe zu haben. Wir verstehen diese Gefühle, die viele TDJs dazu bewegen, ein Abkommen zu akzeptieren, das ihnen bis 2044, also 23 Jahre lang, Frieden bringen wird. Selbst wenn Sie 23 Jahre lang z.B. 1000 € pro Jahr mehr zahlen müssen, sind diese 23.000 € akzeptabel, um 23 Jahre lang Frieden zu haben.

Für die Berufung

Die Gründe für den Einspruch beruhen natürlich auf demselben Sachverhalt, werden aber unter einem anderen Blickwinkel betrachtet. Das Ergebnis der ersten Instanz ist nicht nur enttäuschend, sondern auch zutiefst ungerecht. Das Gericht folgte dem Sachverständigengutachten, was üblich ist, aber das Gutachten war parteiisch. Der Sachverständige wurde von Euronat getäuscht, indem Euronat Kosten geltend machte, die nicht den TDJ zugerechnet werden können.

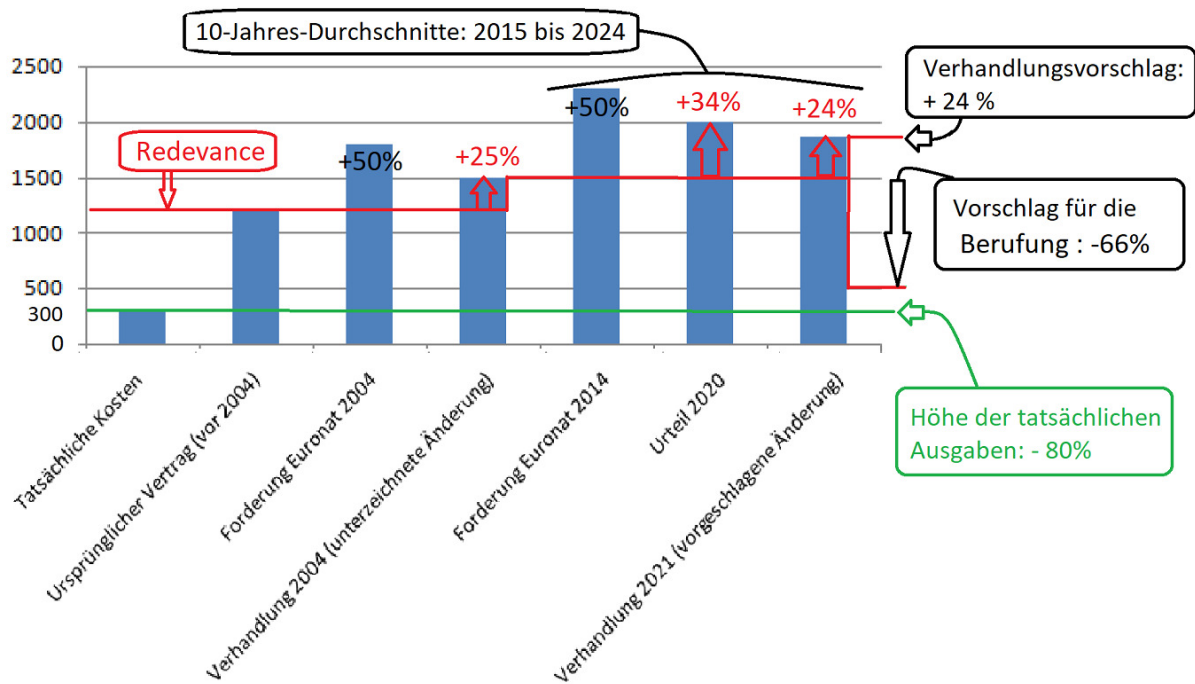
Wir gehen in Berufung, weil wir Gerechtigkeit anstreben und weil wir glauben, dass wir gute Aussichten haben, in der Berufung zu gewinnen. Das Risiko die Berufung zu verlieren ist in der Tat gering und beträgt höchstens 5 bis 10 %. Im Erfolgsfall hingegen ist der mögliche Gewinn beträchtlich, nämlich mehr als 50 %.

Wir sind nicht damit einverstanden, dass Euronat den DJTs unrechtmäßig 1,2 Millionen Euro (einschließlich Steuern) pro Jahr entzieht. Es verbleiben noch 52 Jahre bis zum Ende des Baurechts, was mehr als 62 Millionen Euro entspricht, und das auch nur, wenn sich die Bedingungen der ausgehandelten Vereinbarung im Jahr 2044 nicht verschlechtern, da die Vereinbarung eine Neuverhandlung zu diesem Zeitpunkt vorsieht.

Herzliche Grüße an alle Naturisten,

Für den GCR2, Jean ALZIEU und Gilles DE BOHAN

Da das Schaubild in Info Nr. 6 voller Fehler ist, geben wir es im Folgenden nochmals korrigiert wieder:



Die Entwicklung der an Euronat gezahlten Redevance (rote Linie) im Vergleich mit unserer Schätzung der tatsächlich angefallenen Kosten (grüne Linie).
Darstellung in Tausenden Euros.